

# Kurzkonzept

## Begleitung und Coaching von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

HELP! unterstützt Jugendliche oder junge Erwachsene in Entwicklungskrisen und überfordernden Belastungssituationen bei der Bewältigung ihres Alltages und ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben.

Dabei begleitet eine sozialpädagogische Fachperson die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, vorwiegend zuhause, und bezieht ihr soziales Netz mit ein. Je nach Bedarf findet die Unterstützung als Coaching oder als unmittelbare Begleitung von einzelnen Handlungsschritten statt. Je nach Umständen kann das Coaching auch in den Räumlichkeiten von HELP! For Families stattfinden.

Mit den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen ist eine Zusammenarbeit erwünscht, sie ist aber keine Voraussetzung.

**HELP!**  
*For Families*

Clarastrasse 6  
CH-4058 Basel

Tel. 061 386 92 10  
Fax 061 386 92 15  
info@help-for-families.ch  
www.help-for-families.ch

### Welche Wirkung soll mit einer Begleitung erreicht werden?

- Die Jugendlichen bewältigen ihren Alltag verantwortungsvoll und ihren Fähigkeiten entsprechend selbständig
- Die Jugendlichen sind in Schule, Beruf und Freizeit integriert und haben realistische Perspektiven entwickelt
- Die Jugendlichen haben einen realistischen Umgang mit den Anforderungen und Belastungen von Seiten der Familie<sup>1</sup>

### Für wen ist eine Begleitung gedacht?

- Für Jugendliche und junge Erwachsene in Entwicklungskrisen oder in mehrfach belasteter Lebenssituation, die mehr Unterstützung benötigen als die Familie bieten kann
- Für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko oder einer Gefährdung

### Wann ist eine Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen indiziert?

- Wenn Ablösungskonflikte in der Familie eskalieren
- Wenn Jugendliche die Anforderungen von Schule, Beruf oder Familie nicht mehr wahrnehmen
- Wenn von Jugendlichen eine Selbständigkeit und Eigenverantwortung verlangt wird mit der sie alleine überfordert sind
- Wenn Jugendliche straffällig geworden und Jugendmassnahmen ausgesprochen worden sind
- Wenn Jugendliche sich von Eltern nicht mehr helfen lassen wollen

---

<sup>1</sup> Mit Familie ist jede Form von Lebensgemeinschaft von Erziehungsberechtigten und Kindern und Jugendlichen gemeint.

## **Was kann von einer Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartet werden?**

- Bedarfsorientierte, flexible und transparente Arbeitsweise
- Wertschätzender und vertrauensvoller Umgang mit Problemsituationen
- Beratung bei der Entwicklung von schulischen, beruflichen und persönlichen Perspektiven
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Eltern, Schule, Arbeitsstelle oder Ämtern
- Unterstützung bei der Freizeit- und Beziehungsgestaltung zu Peers
- Hilfestellung im Umgang mit Geld und Konsum
- Stärken von Selbständigkeit, Eigenverantwortung und sozialer Integration
- Intervention bei Krisen und Konflikten
- Vermittlung weitergehender Hilfen und Vernetzung

## **Wie lange und wie häufig findet die Begleitung statt?**

- Dauer und Intensität richten sich nach den Entwicklungsbedürfnissen sowie den Ressourcen der Jugendlichen und werden in Absprache mit den Beteiligten am Erstgespräch festgelegt
- In der Regel 2 bis 6 Stunden pro Woche während mind. 3 Monaten
- Die Überprüfung erfolgt alle 3 Monate in gemeinsamen, schriftlich dokumentierten Standortbesprechungen

## **Wer kann anmelden und wer trägt die Kosten?**

- Basel-Stadt: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Kinder- und Jugenddienst KJD (061 267 45 55). Die Kosten werden vom Erziehungsdepartement übernommen. Bisher werden keine Elternbeiträge verlangt.
- Andere Kantone: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Sozialdienst der Gemeinde oder über die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Die Erhebung von Elternbeiträgen liegt im Ermessen der Gemeinde.

Interessierte Eltern oder Fachstellen können sich unverbindlich bei HELP! informieren.

Basel, Januar 2015